



Wichtige Informationen zu Ihrem Training in Oberkrämer

Vielen Dank für Ihre Buchung eines Trainings auf der **Fahrsicherheitsanlage Oberkrämer**.

Wir möchten, dass Sie einen erlebnisreichen und sicheren Tag bei uns haben. Lesen Sie daher bitte die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können.

Organisatorisches

Treffpunkt & Anmeldung

Prüfen Sie vor der Anreise noch einmal den Trainingsort Ihres gebuchten Trainings.

Bitte finden Sie sich spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn (siehe Buchungsbestätigung) auf der Anlage und an der Anmeldung ein.

Verspätungen über 45 Minuten führen ohne Ersatzansprüche zum Kursausschluss.

Sollten Sie kein Fahrzeug angemietet haben, fahren Sie mit dem eigenen Fahrzeug.

Ihr Fahrzeug muss

- » im verkehrssicheren Zustand sein.
- » für den Straßenverkehr zugelassen sein.
- » versichert sein (mind. Haftpflichtversicherung).

Bitte achten Sie darauf, dass

- » alle losen Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt werden (ggf. Ladung sichern). Eine Haftung ist ausgeschlossen.

» der Reifendruck der Betriebsanleitung entspricht.

» der Tank mindestens halbvoll ist.

Führerschein

Eine Teilnahme an den gebuchten Trainings ist nur möglich, wenn Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die entsprechende Fahrzeugklasse sind. Wir behalten uns vor, das Vorhandensein der Fahrerlaubnis zu prüfen.

Kleidung

Das Training findet bei jedem Wetter statt. Wir empfehlen Ihnen witterungsangepasste, bequeme Kleidung und festes Schuhwerk. Unzureichendes Schuhwerk wie Flipflops können zum Ausschluss aus dem Training führen. Für Motorrad-Trainings beachten Sie bitte die weiteren Hinweise unter Motorrad.

Öffentliche Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge

Auf dem Gelände der Fahrsicherheitsanlage sind aktuell keine Lademöglichkeiten vorhanden. Öffentliche Lademöglichkeiten befinden sich unmittelbar im Gewerbepark.

Informationen zu den einzelnen Fahrzeugkategorien

PKW

Die Teilnehmerzahl ist auf 2 Personen in einem Pkw begrenzt.

- ! Pkw-Trainings sind nur mit Fahrzeugen möglich, die nicht schwerer als 2.600 kg sind, eine maximale zulässige Gesamtmasse von 3.000 kg unterschreitet und eine Achsenbreite von max. 190 cm haben.
Kleintransporter und Camper sind explizit in Pkw-Trainings ausgeschlossen.

Begleitungen während des Pkw-Trainings

Bis auf die unten aufgeführten Trainings ist in den Pkw-Trainings eine Begleitperson pro Fahrzeug erlaubt. Sofern eine Begleitung möglich ist, erfolgt diese auf eigenes Risiko und ausschließlich im praktischen Teil. Die „Spielregeln für Begleitpersonen-Firmenkunden“ sind vor Trainingsbeginn zu unterschreiben. Diese sind bei Bedarf vorab unter www.fahrsicherheit-bbr.de/downloads einsehbar.

- » Pkw-Trainings LADIES ONLY
Männliche Begleitpersonen sind nicht gestattet.
- » Pkw-Trainings YOUNG DRIVERS ONLY
Pkw-Trainings YOUNG DRIVERS ONLY Es sind ausschließlich Begleitpersonen im Alter von 17- 25 Jahre möglich. AUSNAHME: Bei "Begleitetes Fahren mit 17" begleitet die eingetragene Person das Training.

Hinweis zum Pkw-Anhänger-Training

Die Teilnahme erfolgt mit eigenem Anhänger, mit oder ohne Ladung. Sollten Sie mit Ladung erscheinen, muss die Ladung den Vorschriften entsprechend gesichert sein. Für mögliche Schäden wird keine Haftung übernommen.

Wohnmobil- / Kleintransporter

Die Teilnehmerzahl ist auf 2 Personen in einem Fahrzeug begrenzt.

Beladung

Die Teilnahme am Training erfolgt mit eigenen Fahrzeugen, mit oder ohne Ladung. Sollten Sie mit Ladung erscheinen, muss die Ladung den Vorschriften entsprechend gesichert sein. Für mögliche Schäden wird keine Haftung übernommen.

MOTORRAD

Schutzkleidung

Bei allen Motorrad-Trainings ist das Tragen von vollständiger Schutz- bzw. Sicherheitskleidung vorgeschrieben.

- !
 - Helm
 - Motorradhandschuhe
 - Motorradstiefel
 - MotorradkombiUnzureichende Kleidung führt zum Ausschluss aus dem Training.

Begleitungen während der Motorrad-Trainings

Bei allen Motorrad-Trainings sind Begleitpersonen nicht gestattet.

Sozius

Bis auf die unten aufgeführten Trainings ist in den Motorrad-Trainings ein Sozius-Betrieb ausschließlich ab 18 Jahren gestattet. Dabei gilt der Hinweis auf vollständige Schutzkleidung. Die Gebühren entsprechen den Gebühren der Begleitpersonen.

Speisen & Getränke

Auf der Fahrsicherheitsanlage ist keine Gastronomie vorhanden. Optional können Sie den Lieferservice nutzen oder sich selbst versorgen.
Während des Trainings empfehlen wir die Mitnahme eines kalten bzw. warmen Getränks (je nach Jahreszeit).

Begleitungen während des Trainings

Die Regelung für Begleitpersonen finden Sie unter den Hinweisen der jeweiligen Fahrzeugklasse.

Begleitungen von Kindern

Die Begleitung von Säuglingen und Kindern unter 10 Jahren ist nicht gestattet. Die Begleitung von Kindern unter 14 Jahren ist nicht empfohlen.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren auf das Trainingsgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das gilt auch für Tiere im Fahrzeug.

Versicherung während des Trainings

Allgemein gilt während eines Fahrsicherheitstrainings Ihre eigene Fahrzeugversicherung, die im Schadensfall beansprucht werden kann. Für eventuelle Sonderregelungen einzelner Versicherungen geben wir keine Garantie.

Auf Wunsch kann vor Ort eine Trainingsvollkasko-Versicherung der ALLIANZ Versicherung für 20 EUR p. P. abgeschlossen werden (ausgenommen Pkw-Drift-Training Level 1 & 2).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie in unseren Geschäftsräumen einsehen oder online unter www.fahrsicherheit-bbr.de/agb

Ihre Anreise nach Oberkrämer

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise und einen erlebnisreichen Tag.

Navigationsadresse:

ADAC Fahrsicherheitsanlage Oberkrämer
Bahnweg 5
16727 Oberkrämer

